



Antrag Gesetzgebung

Version 3

AO / 4. März 2025

WEU 41 2023.WEU.3095 Innovationsförderungsgesetz (IFG) (Änderung)

Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag	+ / ++	- / --
Krähenbühl (SVP)				Nichteintreten		-
GRÜNE (Ruch)	7	1	e (neu)	aufzeigen, wie sie zur Umsetzung des Artikels 31a Kantonsverfassung beitragen (Klimaneutralität 2050).		-
GRÜNE (Ruch)	7a	3 (neu)		Ausserdem können Vorhaben gefördert werden, wenn sie einen besonderen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität oder zur Kreislaufwirtschaft leisten.		-
GRÜNE (Ruch)	9a (neu)	1	f g (neu)	Aufzeigen, wie sie zur Umsetzung des Artikels 31a Kantonsverfassung beitragen (Klimaneutralität 2050).		-
GRÜNE (Ruch)	9a (neu)	3 (neu)		Ausserdem können Vorhaben gefördert werden, wenn sie einen besonderen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität oder zur Kreislaufwirtschaft leisten.		-
Krähenbühl (SVP)	9b (neu)	2		Eventualantrag Streichung Wenn der Minderheitsantrag (FiKo) zu Art. 9b (neu) Abs. 1 angenommen wird.	+	
Krähenbühl (SVP) Vögeli (GLP) Kullmann (EDU) Reinhard (FDP) Gerber (Die Mitte)	9b (neu)	3 (neu)		Rückweisungsantrag: Rückweisung an die Kommission zur Ausformulierung eines zusätzlichen Absatzes für die 2. Lesung): Die Kommission schlägt zusätzlich zu den bestehenden umfangmässigen Grenzen eine zu definierende, frankenmässige Grenze als höchstzulässigen Förderbetrag für einzelne Vorhaben bzw. Aktivitäten pro Rahmenkreditperiode und/oder für den gesamten Rahmenkredit einer Periode vor.	+	

GRÜNE (Ruch)

9b (neu)

Ausserdem können Vorhaben gefördert werden, wenn sie einen besonderen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität oder zur Kreislaufwirtschaft leisten.